

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode

Tagung 1951/52

Beilage 1203

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 17. August 1951

An den

**Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags**

München

Betreff:

Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des a.o. Haushalts 1951 für den im Gang befindlichen Neubau des Schulgebäudes der „Oberrealschule an der Frühlingstraße“ in München

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 14. August 1951 übermittle ich in der Anlage den obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) **Dr. Ehard,**

Bayerischer Ministerpräsident

*

Antrag

Betreff:

Vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des a.o. Haushalts 1951 für den im Gang befindlichen Neubau des Schulgebäudes der „Oberrealschule an der Frühlingstraße“ in München

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, über die im Entwurf zum a.o. Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 800 000 DM für den 1. Bauabschnitt des Neubaus des kriegszerstörten Schulgebäudes an der Frühlingstraße in München vorgriffsweise zu verfügen.

Begründung

Für den Neubau des total kriegszerstörten Schulgebäudes der Oberrealschule an der Frühlingstraße waren im a.o. Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für 1950 150 000 DM bewilligt. Hiervon wurden 149 555 DM verwendet. Im a.o. Haushalt 1951 werden 800 000 DM für das Projekt beantragt.

Der Neubau der Oberrealschule an der Frühlingstraße in München ist im Bereich des höheren Schulwesens der vordringlichste Baufall. Der Bau wurde im Spätjahr 1950 nach Genehmigung des a.o. Haushalts begonnen und nach Maßgabe der bereitstehenden Mittel im Frühjahr 1951 weitergeführt. Der 1. Bauabschnitt soll im Frühjahr 1952 fertiggestellt sein und der schulischen Verwendung übergeben werden. Da in München zur Zeit noch mehrere höhere Schulen gastweise in Gebäuden anderer Schulen untergebracht sind und darunter der Schulbetrieb außerordentlich leidet, ist die Inbetriebnahme des Neubaus an der Frühlingstraße von großer Vordringlichkeit. Nur als Beispiel darf hingewiesen werden auf das Neue Realgymnasium, das seinen Unterrichtsbetrieb noch in 4 verschiedenen Gebäuden untergebracht hat.

Die Bauarbeiten müssen in den Sommermonaten durchgeführt werden, wenn das gesteckte Ziel der Inbetriebnahme im Frühjahr 1952 erreicht werden soll. Bei der Dringlichkeit des Baufalles wird daher gebeten, die im a.o. Haushalt 1951 für den 1. Bauabschnitt vorgesehenen Baumittel von 800 000 DM im Vorgriff zu bewilligen.